

Wochenblatt

Pernsprecher

** No. 18. **

Telegramm-Adresse:

Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Beiblätter: Illust. Sonntagsblatt und landw. Beilage.
Abonnement: Monatl. 50 H., vierteljährlich M. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 8602 M. 1.40.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben.
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 H. Reklame 20 H.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisch-Vollung, Großröhrensdorf, Bretinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendörf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. C. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 266. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 141.

Sonnabend, den 28. November 1903

55. Jahrgang.

Neueste Ereignisse.

Professor Dr. Schmidt, der bekanntlich die Operation des Kaisers vollzog, ist zum Wirkl. Geh. Rat mit dem Prädikat Excellenz ernannt worden. In geistlichen Kreisen Roms geht das Gerücht von einer Abdankung des Bischofs Korum in Trier um.

Zwischen dem Gouverneur Leutwein in Deutsch-Südwestafrika und den Hottentottenhäuptlingen werden Verhandlungen über Wiederherstellung geordneter Zustände im Bezirk Warmbad gepflogen.

Dem Fähnrich zur See Hüffener ist mit gleichzeitigen völligen Ausscheiden aus dem militärischen Dienstverhältnis der Abschied erteilt worden. Der zweite Staatsanwalt im Kwieleka-Prozess, Assessor Müller, ist um seinen Abschied eingegangen, nachdem seine Versetzung nach Elberfeld verfügt war.

Graf Hector Kwieleka hat in einem Briefe an Justizrat Bronker erklärt, daß er seine Verwandten irrtümlich beschuldigt habe.

Das Ende eines Sensationsprozesses.

Am Mittwoch ist der in weiten Kreisen mit so großem Interesse verfolgte Sensationsprozeß Kwieleka vor dem Berliner Schwurgericht nach mehrwöchiger Dauer endlich zum Abschluß gebracht worden. Das Erkenntnis des Gerichtshofes lautete auf Freisprechung der Gräfin Kwieleka und aller anderen Angeklagten von der Anklage der Kindesunterschiebung, nachdem die Geschworenen die sämtlichen Angeklagten in ihrem Wahrspruch für nicht schuldig erklärt hatten. Die bedeutenden Prozeßkosten fallen der Staatskasse zur Last. Dieser Ausgang der an dramatischen und interessanten Momenten überreichen gerichtlichen Verhandlungen gegen die Gräfin Kwieleka und Genossen kommt wohl kaum überraschend, denn die Frage nach der Schuld oder Unschuld der Angeklagten hat durch den gesamten Verlauf des Prozesses trotz des großen Zeugenaufgebotes, der Vernehmung der Sachverständigen, der scharfsinnigen Ausführungen der Vertreter der Anklagebehörde und der berebten Darlegungen der Verteidiger keine genügende Klärung erfahren, so ist es schließlich wohl nicht weiter befremdlich, daß die Geschworenen zu ihrem „nichtsicheren“ gelangten, dem dann der Gerichtshof mit seinem freisprechenden Urteile Rechnung trug. Offenbar erleichtert wurde auch der Freispruch durch die unsicheren schwankenden Aussagen mancher Belastungszeugen und durch die Widersprüche in deren Charakter, welche seitens der Verteidiger schonungslos vor dem Gerichtshofe aufgedeckt wurden. Auch das Eingreifen der Vertreter der Staatsanwaltschaft in die Prozeßverhandlungen war nicht immer ein glückliches zu nennen, was namentlich von der Bemerkung des Staatsanwalts Dr. Müller gilt, die Geschworenen würden dem ganzen Institute der Geschworenengerichte Schaden zufügen, wenn sie die Angeklagten nicht schuldig sprechen würden. Das ist denn auch ein bedenklicher Versuch von Seiten der Anklagebehörde zur Beeinflussung der Geschworenen im Sinne der Anklage und möglicherweise hat gerade dieser Vorstoß der Staatsanwaltschaft gegen die Geschworenengerichte die Väterlicher im Prozeße Kwieleka mit zu ihrem der Forderung des Staatsanwaltes entgegengesetzten Wahrspruch veranlaßt, wenigstens die Geschworenen zweifellos sonst nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt haben. Wohligerweise hängt die Versetzung des Dr. Müller nach Elberfeld mit seiner erwählten Entlassung in den Prozeßverhandlungen zusammen.

Im übrigen hat der Prozeß Kwieleka erneut interessante Streiflichter auf gewisse kulturelle und soziale Zustände in den Märkten des Reiches geworfen und abermals gezeigt, daß in „Deutsch-Polen“ noch so manche eigenartige Verhältnisse obwalten. Die national-polnische Frage ist bei diesem Prozeße naturgemäß mehr im Hintergrunde geblieben, trotzdem wies er auch in dieser Beziehung manche bemerkenswerte Momente auf. Ueberhaupt bleibt noch sehr abzu-

warten, ob nicht der Feindspruch in diesem Sensationsprozeß von der polnischen Propaganda nach Kräften für ihre nationalen und politischen Zwecke ausgenutzt werden wird. Sie arbeitet ja mit den rücksichtslosesten Mitteln, um ihre revolutionären Ziele zu erreichen, und es ist daher gar nicht so unüblich, daß die „unschuldig“ Angeklagten im Prozeße Kwieleka künftig eine wenn auch unfreiwillige Rolle in der polnischen Agitation spielen werden. Darum können auch die entlastenden Kundgebungen des Berliner Publikums, welche nach Beendigung des Prozesses für die Freigesprochenen in Szene gesetzt wurden, nur höchlichst bedauert werden. Das rein menschliche Empfinden mag gewiß in diesen freudigen Demonstrationen mit zum Ausdruck gekommen sein, aber vom Standpunkte des nationalen und politischen Gesangeses zwischen Deutsch und Polnisch aus betrachtet, erscheinen sie doch mindestens unangebracht.

Vertilgung und jüdische Angelegenheiten.

Pulsnitz. An den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten, Sonntag, den 29. November, Sonntag, den 7., Sonntag, den 13. und Sonntag, den 20. Dezember dürfen die Läden bis abends 10 Uhr geöffnet bleiben. Es ist noch eine Reihe von Tagen hin, bis es gilt die fertigen Geschenke zu rüsten, aber wer zeitig wählt, der erspart sich spätere Sorgen, ob nun alles zur rechten Zeit in Ordnung ist. Wenn nur das Wählen nicht wäre! Nun, das ist nicht so ängstlich, je früher man damit beginnt, umso leichter macht es sich, denn man braucht dann nicht zu befürchten, daß gerade das ausverkauft ist, was wir gern erwerben möchten. Und für das Wählen geben uns die Weihnachts-Ankündigungen in der Zeitung einen wertvollen Anhalt. Jede Weihnachtszeit bringt neues, die nimmermüde und nach immer besserem suchende deutsche Industrie hat auch in diesem Jahre reiche Gaben für den Weihnachtsmann zugerüstet, mit welchen uns die Zeitungs-Ankündigung bekannt macht. Der Geschäftsmann und der Gewerbetreibende unterbreiten in ihr dem Publikum eine sachgemäße Einladung, die von praktischem Nutzen ist, wenn sie aufmerksam beachtet wird. Die Vorbereitungen sind in umfassender Weise getroffen worden. Die Lager sind gefüllt und jeder Geschäftsmann ist bemüht, seiner Kundschaft das Beste und Neueste zu bieten. Hoffnungsvoll wird der kommenden Zeit entgegengesehen, aber die Sorgen des Geschäftsmanns, der sein Kapital in dem Warenvorrat angelegt hat, sind eben so groß als die Hoffnungen, da ein Fehlschlagen des geopferten Umsatzes für ihn verhängnisvoll werden kann. Alle Arbeit und Mühe ist dann vergebens gewesen, wenn in den zurückbleibenden und während eines Jahres veraltenden Waren der Verdienst verloren geht.

Die Adventsglocken erklingen morgen, Sonntag zum ersten Male in Stadt und Land! Die selige Adventszeit ist wieder herangelommen mit ihrer Liebesfülle auf Tal und Höhen. Ein Morgenrot glüht herauf, das wie Hoffungslicht so schön erglänzt; von fernher winkt „die stille, heilige Nacht“. „Friede auf Erden!“ Klingt es wieder aus Himmels-Höhen. Ja Friede! Doch wo findest du ihn? Wo ist das tiefe Sehnen nach der leuchtenden Zeit, wo der Kindheit Feenzauber unser Auge freudig erglänzen ließ? Die herbliche Zeit hat die schönsten duftigen Blüten geknickt, die Inöcherne Herrin Selbstsucht hat die Menschheit hineingetrieben in das Heizen und Hasten, das Drängen und Treiben des Tages. Mitten in diesen Alltagsstrudel bringen die Adventsglockentöne. Ein Kindheits-Heimweh erfasst die Menge, die das Glück zu erjagen sich bemüht, in der sorgenburchwählten Menschenbrust hallt immer lauter der Gruß aus Engelsmund wieder: „Friede auf Erden!“ Einem Gruß aus himmlischen Höhen, einem Heimatslange und Gotteszauber gleicht das Geläute der Adventsglocken. Die Christkind-Vieder in Palaß und Hütte, der schlichte sinnige Kerzenbaum, der Duft der Fichtennadeln, der Zauber der Liebe, der über die Weihnachts-Arbeit sich ausbreitet, das heimliche Singen in der Luft, der Rindlein erwartungsvoller Blick, dies Alles weist unaufhörlich auf den kommenden Tag des Glanzes und umspinnst alle Seelen. Der feinste und stärkste Reiz der Vorweihnachtszeit aber ist, daß das wohlige Feuer in der Menschenbrust, das sie entfacht, gerade in den Wochen flammt und wärmt, welche die traurigsten wären ohne sie.

Pulsnitz. Laut Beschluß des Preisgerichts in Aufsig wurde am Mittwoch dem Pfefferfuchler Richard Köhler aus Pulsnitz für seine hervorragenden Leistungen der höchste Preis die Goldene Medaille zuerkannt. Obige Firma erhielt auch in Schladenau i. B. die silberne Medaille.

Der Dezember dürfte sich nach des verstorbenen Falbs Prophezeiung ziemlich feucht gestalten. Speziell in der ersten Woche sollen zahlreiche Regengüsse zu gewärtigen sein, während später Schneefälle eintreten. Den 4. Dezember bezeichnet Falb als einen kritischen Termin erster, den 18. als einen solchen dritter Ordnung. Der hundertjährige Kalender prognostiziert ebenfalls für das erste Drittel des Monats neblig, regnerisch, wolkig, aber mit vereinzelten Schneefällen. Vom 10. bis 18. soll es dann trocken, vom 19. bis 28. aber rau und frostig und in den letzten Tagen schön werden.

Ohorn. In den langen Winterabenden nimmt gar Mancher ein nützliches Buch zur Hand, das ihm Unterhaltung bietet und sein Wissen bereichert. Es wird daher erneut auf die hiesige Volksbibliothek hingewiesen, in der ein Jeder etwas wünschenswertes zur Lektüre findet; denn sie enthält neben einer reichen Unterhaltungsgruppe gemeinnützige, geschichtliche und geographische Werke in großer Auswahl. Die Bibliothek befindet sich in der Schule, 2. Stockwerk, und ist jederzeit geöffnet. Das Besorgel ist gering und beträgt pro Band und Woche 2 Pfg. Bibliothekar ist Herr Lehrer Sticht.

Ohorn. Im Jahre 1897 wurde der Fechtverband „Nöbertal“, dem die Ortschaften Großröhrensdorf, Bretinig, Ohorn und Hauswalde angehören, gegründet. Durch Verteilung von Weihnachtsgaben an arme Familien und von Übergaben an bedürftige Konfirmanden hat der Verband schon manche Freude angeeignet und manche Not gemildert. In Ohorn allein konnten seit dem Gründungsjahr bis jetzt 234 Mark zur Verteilung gelangen. Damit die Unterhaltungen auch hierorts immer mehr wachsen und die wohltätigen Zwecke der „Sächsischen Fechtschule“, der unser Verband angehört, zur Geltung kommen, ist es wünschenswert, daß sich von Jahr zu Jahr immer mehr finden, die dem Verbands durch Entnahme einer Mitgliedskarte beitreten. Mitgliedskarten zum Preise von 50 Pfg. für 1904, die so manche Vergünstigung bei Konzerten, Museen, Panoramen usw. bieten, sind bei Herrn Lehrer Sticht zu haben.

Bautzen, 26. November. (Hauptverhandlung des Königl. Schwurgerichts.) Verfuhrer und vollendeter Mord sowie versuchte Abtreibung der Leibesfrucht sind die Delikte, wegen welcher sich der Zimmermann Robert Max Philipp aus Oberlichtenau vor dem Königl. Schwurgericht zu verantworten hatte. Der am 1. Juli 1875 geborene und bisher noch unbefristete Angeklagte unterhielt seit dem Jahre 1897 mit der Arbeiterin Urban in Pulsnitz ein Verhältnis, dem 2 Kinder entsprossen. Das erste, ein Knabe, wurde im Mai 1901 geboren. Philipp beschloß, das Kind zu töten. Zu diesem Zwecke begab er sich am 1. September 1901 zu der Urban und führte durch Eintauchen eines Gummihütchens in ein Fläschchen Schwefelsäure dem Kinde die Säure zu, indem er ihm das Gummihütchen in den Mund steckte. Dies hatte die Urban nicht bemerkt, sondern begab sich erst zu dem Kinde, als dasselbe laut aufschrie. Sie glaubte, es leide an Krämpfen. Offenbar durch die Wirkung des Giftes verstarb das Kind 2 Stunden darauf. Es wurde natürlicher Tod angenommen und das Kind beerdigt. Ende des Jahres 1902 befand sich die Urban abermals in anderen Verhältnissen. Darüber war der Urheber, der Angeklagte, so ärgerlich, daß er der Urban eine Ohrfeige versetzte und ihr gebot Mittel anzuwenden, um die Leibesfrucht abzutreiben. Da hierauf die Urban nicht einging, führte er ihr die abtreibenden Mittel bei den Mahlzeiten selbst heimlich zu. Sie schmeckte es aber jedesmal und genoß die Speisen nicht. Infolgedessen blieben die angewandten Mittel ohne Erfolg und die Urban schenkte im April 1903 einem Mädchen das Leben. Da sagte der Angeklagte den Entschluß, auch dieses Kind zu beseitigen. Er begab sich in die Wohnung der Urban und führte dem Kinde ebenfalls in der Weise, wie im ersten Falle, unbemerkt Säure zu. Das Kind schrie nach der Tat sofort laut auf und die Urban lief, nichts Gutes ahnend, sofort zu einem Arzte. Letzterer stellte fest, daß dem Kinde Schwefelsäure beigebracht worden war. Nach Verlauf von 30 Stunden verschied das Kind unter den fürchterlichsten Schmerzen. Als größte Wahrscheinlichkeit wurde von den Sachverständigen angenommen, daß das Kind durch die Säure vergiftet worden sei, ein fester Beweis hierfür war nicht zu erbringen. Der Wahrspruch der Geschworenen lautet in allen 3 Fällen auf schuldig. Demzufolge wurde der Angeklagte zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren